**Hygiene- und Veranstaltungskonzept**

**Voltigierturnier Lahnau-Waldgirmes**

**am 19.-20.09.2020**

**Hygienebeauftragte/Ansprechpartnerin:**

**Sandra Ueberick**

**Allgemein:**

Grundsätzlich gelten die von der Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Abstands- und

Hygieneregeln. Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln oder

Umarmungen sowie jeglicher Körperkontakt (Abstand von 1,5 m ist einzuhalten) sind

verboten. Es gilt eine Mund- und Nasenschutzmasken-Tragepflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird (ausgenommen Sportler während des Wettbewerbs und der Vorbereitung). Beim Betreten des Geländes sind umgehend die Hände an den dafür vorgesehenen Stellen mit fließendem Wasser und Seife zu waschen (Waschbecken vor der Reithalle) oder an einem der Hygienestände zu desinfizieren. Auch während des Aufenthaltes besteht die Möglichkeit die Hände zusätzlich an den „Hygiene-Ständen“ zu desinfizieren. Die markierten Laufwege (z.B. „Einbahnstraße“ im Gebäude) und Wartezonen (z.B. Markierungen vor den Toiletten) sind strikt einzuhalten.

Im Gebäude sowie im Zuschauerraum in der Halle ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes Pflicht. Im Zuschauerraum in der Halle darf sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig aufhalten. Die Teilnehmer sollen sich auf dem Turniergelände vorwiegend geschlossen als Gruppe aufhalten.

**An- und Abreise:**

Zutritt zum Turniergelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die

für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Ein Betreten des Geländes ist an den

Turniertagen nur für Befugte (Voltigierer, Trainer/Longenführer und maximal eine erwachsene Begleitperson pro minderjährigem Voltigierer) und gegen Vorlage des unterschriebenen, von der FN und in NEON veröffentlichten Anwesenheitsnachweises für den jeweiligen Tag möglich. Zuschauer sind **nicht** zugelassen. Die Anweisungen der zur Kontrolle der Personenanzahl auf dem Gelände vorgesehenen Personen sind unbedingt zu befolgen. Das Parken ist ausschließlich auf den extra markierten Flächen gestattet. Die zeitliche Dauer des Aufenthaltes ist auf ein Minimum zu reduzieren. Siegerehrungen/Platzierungen finden nicht statt.

**Meldestelle:**

Der persönliche Kontakt ist zu vermeiden.

Auf Aushänge wird verzichtet, um Menschenansammlungen zu vermeiden. Die Startreihenfolge ist bis Donnerstag, den 17.09.2020 um 18 Uhr per E-Mail einzureichen.

**Vorbereitungsplätze:**

Auf den Vorbereitungsplätzen ist der Mindestabstand zwischen den einzelnen Gruppen unbedingt einzuhalten.

**Gastronomie:**

Es findet eine Minimalbewirtschaftung statt. Getränke werden ausschließlich in Flaschen

verkauft und eine kleine Auswahl einfacher Speisen wird an einem separaten Stand

ausgegeben. Beim Verkauf sind die gekennzeichneten Wartezonen einzuhalten, das Tragen

des Mund- und Nasenschutzes ist für Mitarbeiter und Gäste vorgeschrieben. Die Ausgabe ist

zusätzlich durch einen Spuckschutz geschützt. Der Verzehr ist ausschließlich im dafür vorgesehenen Bereich gestattet. Es werden keine Gegenstände wie Zuckerstreuer zur gemeinsamen Benutzung bereitgestellt. Der Mindestabstand ist durch die Abstände zwischen den Sitzgelegenheiten vorgegeben und darf nur von Angehörigen des eigenen Hausstandes unterschritten werden.